

Stellungnahme der Lechwerke AG zu BK6-18-019 / BK6-18-020

Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für SRL und MRL - Konsultation des Zuschlagsmechanismus

Die Anpassung des Zuschlagsmechanismus stellt einen Eingriff in das Marktdesign dar und wirkt sich auf die Geschäftsmodelle der Regelreserveanbieter aus. Folgende Nachteile sind zu nennen:

- Die Anpassung hat Kosten für die Adaptierung der Systeme und Kundenverträge der Regelleistungsanbieter zur Folge.
- Technischen Einheiten, die aufgrund Ihrer Grenzkosten (z. B. Netzentgelte, entgangener Gewinn aus der Produktion, Anlagen in der Direktvermarktung) einen höheren Arbeitspreis benötigen, sind bei dem kombinierten Zuschlagskriterium benachteiligt. Ein Rückzug der Anlagen aus der Regelenergievermarktung könnte die Folge sein.

Eine abschließende Beurteilung des Vorschlags ist nicht möglich, da die Rahmenbedingungen für die Ermittlung des Gewichtungsfaktors nicht näher beschrieben wurden. Folgende Punkte sind im Zusammenhang mit der Einführung zu nennen:

- Die Auswirkung der Einführung geänderter Zuschlagskriterien sollten vor Einführung wissenschaftlich untersucht werden. Der Markt sollte den Anbietern von Regelenergie Erlösmöglichkeiten bieten, um die andererseits steigenden Kosten (z. B. Zertifizierung der Infrastruktur aufgrund IT-Sicherheitsanforderungen) zu decken. Bei einem weiter sinkenden Preisniveau bei MRL und SRL wird sich der Aufwand sowohl für den Anbieter, also auch für dessen Kunden nicht mehr lohnen.
- Alternativmöglichkeiten (z. B. Einführung einer zusätzlichen Auktion mit Arbeitsgeboten, namentliche Veröffentlichung von Anbietern mit hohen Arbeitspreisen ab beispielsweise 10000 €/ MWh) sollen geprüft werden.
- Die Marktregeln für MRL und SRL sollten in Deutschland und Österreich harmonisiert sein, damit in dem gemeinsamen Markt die Regeln für alle Marktteilnehmer gleich sind.
- Der Gewichtungsfaktor sollte transparent und nachvollziehbar sein. Der Faktor soll bei allen Übertragungsnetzbetreibern gleich und einheitlich sein.
- Die Ergebnisse der Auktion sollten den Anbietern anonymisiert zur Verfügung gestellt werden.
- Die Behandlung der Folgeprozesse (z. B. Wie wird die Abruf-Merit-Order bestimmt?) soll ausreichend beschrieben sein.
- Technischen Einheiten mit höheren Grenzkosten sollen weiterhin die Chance und den Anreiz haben am Markt teilzunehmen.